



Medienmitteilung

16. Januar 2020

11. Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 15. Januar 2020

Am 15. Januar 2020 fand das 11. Jahrestreffen der Zentralschweizer Regierungskonferenz mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern der Zentralschweiz statt. Zur Diskussion standen die Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes, die Revision der Strafprozessordnung, die Revision der Oberaufsicht des Bundes im BVG- und Stiftungswesen und Stärkung des Föderalismus. Im Sinne einer Information berichteten die Regierungen über die Herausforderungen der Aufrechterhaltung der Mobilität in der Zentralschweiz.

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 15. Januar 2020 zum elften Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen verschiedene aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des Bundes und die Aufrechterhaltung der Mobilität in der Zentralschweiz.

Kulturbotschaft des Bundes 2021-2024

Die dritte Kulturbotschaft gewichtet die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten stärker als bisher, ganz im Sinne einer gesamtschweizerischen koordinierten Kulturpflege. Der Bund fördert, gemäss Art. 69 BV, im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Die Zentralschweizer Kantone verstehen unter einer subsidiären Kulturförderung ein «abgestimmtes, ergänzendes Handeln», welches die Politik der Kantone unterstützt, wie etwa im Bereich der Museumspolitik, bei den Betriebsbeiträgen an Netzwerke Dritter (Sammlungen) oder bei der Vergabe der Preisverleihungen. Die Zentralschweizer Kantone erwarten, dass die von Bund (EDI) und Kantonen (EDK) verabschiedete Strategie «Austausch und Mobilität» von allfälligen Sparbemühungen nicht betroffen wird und bei einer Weiterführung eine eigene Botschaft erhält. Zwar wird begrüsst, dass «Austausch und Mobilität» überhaupt einen Platz in einer Botschaft erhalten hat, allerdings hätte dieses, für die föderalistisch aufgebaute Schweiz, so wichtige Thema eine eigene Botschaft – und dementsprechend eigene Mittel – verdient.

Revision der Strafprozessordnung

Der Bundesrat verabschiedete Ende August 2019 die Botschaft an das Parlament (19.048 Änderung Strafprozessordnung). Verschiedene Kantone haben sich im Rahmen der Vernehmlassung kritisch mit einzelnen Punkten der geplanten Revision auseinandergesetzt. Der nun präsentierte Entwurf ist viel ausgewogener und reifer als die Vernehmlassungsvorlage und in dieser Form grundsätzlich zu begrüessen. Allerdings wurden einige Anliegen der Strafverfolgungsorgane und der Gerichte noch nicht berücksichtigt. Die Zentralschweizer Kantone fordern daher die Anpassung der Revisionsvorlage in mehreren Punkten, nämlich: Keine Einschränkungen und Erschwernisse beim Strafbefehlsverfahren (Art 352a); Einschränkung der Teilnahmerechte (Art. 147a); keine Beurteilung von

Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren (Art. 353 Abs. 2); kein weiterer Ausbau der Opferrechte (Art. 136 Abs. 1 lit. b / Art. 138 Abs. 1bis); Folgen der Nichtbestellung der notwendigen Verteidigung (Art. 131 Abs. 3); keine Qualitätseinbussen bei Haftentscheiden (Art. 226a Abs. 4-6); Erleichterung des Siegelungsverfahrens (Art. 248), DNA-Abnahme und -Auswertung (Art. 255 Abs. 1bis und Art. 257); keine Erschwerung des Untersuchungsabschlusses (Art. 318 Abs. 1bis und 3).

Oberaufsicht des Bundes über die Stiftungen und die BVG-Vorsorgeeinrichtungen

Mit der Botschaft «Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung der Aufsicht in der 2. Säule» (Geschäftsnummer 19.080) schlägt der Bundesrat auch eine Anpassung mehrerer Themen im Bereich der beruflichen Vorsorge vor: Aus Sicht der Zentralschweizer Kantone interessiert vor allem der Ergänzungsvorschlag des Bundesrates zu Art. 61 Abs. 3 dritter Satz: «... Ihre Mitglieder dürfen weder der Kantonsregierung angehören noch eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung ausüben.». Damit sind die Zentralschweizer Kantone nicht einverstanden, weil die Organisation und insbesondere die Zusammensetzung der Direktaufsichtsbehörden Sache der Kantone ist und bleiben soll. Zudem ist die Argumentation des Bundesrats, wonach die Ergänzung aus Governance-Gründen nötig sei, nicht stichhaltig. Denn Unabhängigkeit bedeutet nicht nur politische Unabhängigkeit. Die Branchenunabhängigkeit ist mindestens gleich bedeutsam oder sogar wichtiger, wird aber vom bundesrätlichen Vorschlag nicht erfasst. Weshalb nur Unabhängigkeit von Kantonsregierungen im Fokus steht, andere Abhängigkeiten offenbar irrelevant sind, ist nicht nachvollziehbar.

Aufgabenverschiebung vom Bund an die Kantone am Beispiel des Tierschutzes und der Tiergesundheit

In verschiedensten Bereichen ist eine stetige Aufgabenverschiebung vom Bund auf die Kantone zu beobachten, die teilweise substanzielle Mehrkosten für die Kantone zur Folge hat. Klassische Beispiele dafür sind neue Aufgaben, die durch Auflagen auf technischer Ebene z.B. in Verordnungen oder Normen entstehen. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen des Bundes, die häufig anschliessend von den Kantonen übernommen werden müssen, weil sich der Bund von der Finanzierung zurückzieht, haben ähnlichen Charakter. Beispielhaft wurde dies am Parlamentarier-Treffen in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelkette aufgezeigt. Die Zentralschweizer Regierungen erwarten hier einen verstärkten Miteinbezug der Kantone, bevor entsprechende Programme oder Massnahmen gestartet resp. Verordnungen angepasst werden.

Zudem erinnerten die Zentralschweizer Kantone an die grosse Bedeutung einer schnellen Einführung der Zulassungssteuerung für Ärztinnen und Ärzte und die aus Sicht der Kantone unabdingbaren Voraussetzungen für einen Systemwechsel bei der Finanzierung des Gesundheitswesens (Monismus, EFAS).

Aufrechterhaltung der Mobilität in der Zentralschweiz

In einem Informationsblock legten die Regierungsvertreter dar, wie wichtig die Aufrechterhaltung der Mobilität für die Zentralschweiz ist. Die Realisierung mehrerer Grossprojekte sind dafür von zentraler Bedeutung, so etwa der Durchgangsbahnhof Luzern, der Zimmerbergtunnel in Zug, der Bypass Luzern, der Ausbau der Axenstrasse und die Lösung der Verkehrsproblematik im Kanton Nidwalden.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen sind auf der ZRK-Homepage (www.zrk.ch), unter der Rubrik «Projekte», abrufbar.

Kontaktpersonen:

Regierungsrat Daniel Wyler Präsident ZRK, 079 356 15 30/ Donnerstag, 16.1.2020, 15:00 – 16:00 Uhr